

Hinweise zur Organisation des Schulbetriebes ab dem 02.11.2020 unter anhaltenden Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend der Allgemeinverfügung des Landkreises Leipzig und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) gelten ab dem 02.11.2020 folgende Schutzmaßnahmen an unserer Schule:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, mit Ausnahme des Unterrichtes, ist von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es gilt weiterhin:

Personen, die aus dem Ausland in den Freistaat Sachsen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von **14 Tagen vor Einreise** in einem Risikogebiet (gemäß der Festlegungen des Robert Koch-Instituts) aufgehalten haben, sind zur Kontaktaufnahme mit dem **Gesundheitsamt**, zur Einhaltung häuslicher **Quarantäne** und zur **Testung** verpflichtet. **Ausgenommen** sind Personen, die einen **negativen Corona-Test** vorweisen können. Die Testung darf höchstens **48 Stunden** vor Einreise vorgenommen worden sein. Weitere **Ausnahmen** für bestimmte Anlässe und Personengruppen regelt die Sächsische Corona-Quarantäne-Verordnung.

Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen (siehe auch die Elterninformation „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen“ vom 16.09.2020).

Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

Schulfremde Personen dürfen das Schulhaus nur in besonderen Ausnahmesituationen und nach Anmeldung im Sekretariat betreten.

Da insbesondere während der aktuellen Corona-Pandemie regelmäßiges Lüften für die Gesunderhaltung unserer Lehrkräfte und Schüler besonders wichtig ist, werden wir die Unterrichtsräume regelmäßig (alle 20 Minuten) in Form einer Stoßlüftung für ca. 5 Minuten lüften. Bitte kleiden Sie ihre Kinder entsprechend und geben Sie eventuell eine zusätzliche Jacke mit in die Schule.

Die Sachsentherme muss entsprechend den beschlossenen Maßnahmen vom 02.11. bis 30.11.2020 geschlossen werden, sodass in diesem Zeitraum auch kein Schwimmunterricht stattfinden kann.

Da Frau Gehres noch immer ausfällt, wird auch weiterhin kein Religionsunterricht erteilt. Die Schüler der 4. Klassen können somit am Montag eine Stunde später zur Schule kommen.

Wir bitten Sie, auf weitere Hinweise in den Medien zu achten.

gez. Schulleitung

Borsdorf, 30.10.2020